

ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 9. April 2019
SEITE 1 von 4

Sanierung Kreisel Talackerstrasse/ Giebeleichstrasse
Strassensanierung, Beleuchtung
Kreditbewilligung

6.3.2.1

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 9. April 2019 und auf Art. 35, Ziff. 4 der Gemeindeordnung

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT:

1. Für die Kreiselsanierung und den Beleuchtungsersatz am Kreisel Talackerstrasse/Giebeleichstrasse wird ein Objektkredit im Betrag von CHF 634'500 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung 2019, Konto-Nr. 205.5010.001, bewilligt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Finanzen und Liegenschaften
 - Bau und Infrastruktur, Tiefbau



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 9. April 2019
SEITE 2 von 4

BERICHT

1. Ausgangslage

Der Kreisel Talackerstrasse/Giebeleichstrasse weist massive Schäden am Belag und den Abschlüssen auf. Im Weiteren ist die Kreiselgeometrie für das Befahren mit grössere Lastkraftwagen und Gelenkbussen ungeeignet.

Gemäss der generellen Entwässerungsplanung ist die Kanalisationsleitung ab dem Kreisel in der Giebeleichstrasse Richtung Westen in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

Der Stadtrat Opfikon hat mit Beschluss Nr. 2018-226 vom 16. Oktober 2018 den Kredit im Betrag von CHF 75'000 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 205.5010.001, für die Projektierung und Bauleitung der Sanierung des Kreisels Giebeleich-/Talackerstrasse bewilligt. Das Ingenieurbüro Martinelli Lanfranchi Partner AG, Glattbrugg, wurde mit den Arbeiten beauftragt.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 9. April 2019 den Kredit für die Kanalisationsanpassung zu Lasten Konto-Nr. 206.5030.018 im Betrag von CHF 64'000 exkl. MWST als gebundene Ausgabe genehmigt.

2. Projekt

Die Geometrie des Kreisels wird den aktuellen Normen des Kantons Zürich angepasst und die Fahrbahn erhält einen neuen Betonbelag inklusive den nahen Zufahrtbereichen, wo die grössten Brems- und Beschleunigungskräfte auftreten. Die Gehwege werden ebenfalls komplett durch den Ersatz der Fundamentalschicht und Randabschlüsse saniert. Die Beleuchtung wird an denselben Standorten durch moderne LED-Beleuchtung ersetzt, ergänzt mit einem zusätzlichen Kandelaber.

Die Kanalisation wird auf eine Länge von ca. 50 m ersetzt. Die restlichen Kanalisationsleitungen werden mittels einer Innensanierungen in Stand gestellt.

In Koordination werden von der Energie Opfikon AG und der Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG) die Transport- und Wasserleitungen erneuert sowie die elektrischen Rohranlagen zur Anpassung an den heutigen Standard neu verlegt.

3. Kosten

Der Kostenvoranschlag im Betrag von CHF 1'433'500 (Anteil Stadt Opfikon CHF 698'500) teilt sich wie folgt auf die einzelnen Kostenträger auf:



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 9. April 2019
SEITE 3 von 4

Arbeitsgattung	Kostenträger	Betrag	
Strassenbau	Stadt Opfikon	CHF	450'000
Nebenarbeiten	Stadt Opfikon	CHF	37'000
Öffentliche Beleuchtung	Stadt Opfikon	CHF	40'000
Technische Arbeiten, inkl. bewilligter Kredit SRB Nr. 2018-226 bzw. effektive Projektierungskosten	Stadt Opfikon	CHF	62'000
MWST und Rundung	Stadt Opfikon	CHF	45'500
Zwischentotal inkl. MWST	Stadt Opfikon	CHF	634'500
Kanalisation	Stadt Opfikon	CHF	56'000
Technische Arbeiten	Stadt Opfikon	CHF	8'000
Zwischentotal exkl. MWST	Stadt Opfikon	CHF	64'000
Wasserleitungen inkl. MWST	GVG	CHF	195'000
Wasserleitungen inkl. MWST	EO AG	CHF	340'000
Kabelrohranlage inkl. MWST	EO AG	CHF	200'000
Zwischentotal inkl. MWST	Dritte	CHF	735'000

Während der Projektbearbeitung hat sich herausgestellt, dass die Kanalisation in einem schlechteren Zustand ist als angenommen. Um den Mangel zu beheben und die Leitung wieder abwasserkonform zu erstellen, ist ein Ersatz unumgänglich. Um Kosten zu optimieren, macht es Sinn diesen Kanalisationsperimeter in diesem Projekt zu bearbeiten und zusammen mit der Wasserleitung der Energie Opfikon AG zu erstellen. In der Investitionsrechnung 2019 ist für eine Sanierung am Kanal kein Betrag eingestellt. Die Arbeiten werden im Umfang der Gebundenheit gemäss Art. 103 Gemeindegesetz im Betrag von CHF 64'000 ausgeführt.

Gemäss Art. 35 Ziff. 4 der Gemeindeordnung liegt die Kreditbewilligung im Betrag von CHF 634'500 inkl. MWST, einschliesslich der Ingenieur- und Nebenarbeiten, in der Kompetenz des Gemeinderates.

Der Anteil der Kabelrohranlage und der Wasserleitung im Betrag von CHF 735'000 inkl. MWST ist vertragsrechtlich durch die Energie Opfikon AG und die Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal zu vergeben.

Gebundenheit der Kosten

Der Anteil der Kanalisation im Betrag von CHF 64'000 exkl. MWST gilt gemäss Art. 103 Gemeindegesetz als gebunden. Insbesondere sind das Eindringen von unverschmutztem Grundwasser sowie das Ausfliessen von verschmutztem Abwasser gesetzlich nicht tolerierbar. Somit besteht sowohl in technischer als auch in gesetzlicher Hinsicht ein dringender Handlungsbedarf.

Folgekosten

Die künftige Belastung der Erfolgsrechnung beträgt aufgrund der definierten Nutzungsdauer der Strasse von 10 Jahren jährlich CHF 63'450 (Folgekosten



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 9. April 2019
SEITE 4 von 4

10%) und der Kanalisation Nutzungsdauer von 50 Jahren jährlich CHF 1'280 (Folgekosten 2%).

4. Projektorganisation

Das Bauvorhaben wird nach den Richtlinien über die Erstellung öffentlicher Bauvorhaben (RöB) der Stadt Opfikon realisiert. Auf die Bildung einer Objektbaukommission nach Art. 6 wird aufgrund der rein technischen Sanierung verzichtet.

5. Bushaltestelle Giebeleichstrasse

Nach Feedback aus der Projektpräsentation im Stadtrat am 26. März 2019 wird geprüft, ob eine neue behindertengerechte Bushaltestelle beim Alterszentrum Giebleich an der Giebeleichstrasse als Ersatz der beiden bestehenden Haltestellen (Lättenwiesen Buslinie Nr. 761 und Giebeleichstrasse Buslinie Nr. 781) realisiert werden kann. Bei Bedarf und dem technischen Nachweis der Realisierbarkeit wird dieses Projekt in die Investitionsrechnung 2020 aufgenommen. In der Ausführung kann dieses Projekt mit den Strassenbauarbeiten im Jahr 2020 realisiert werden.

6. Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, für die Erneuerung des Kreisels Talaackerstrasse/ Giebeleichstrasse inklusive der öffentlichen Beleuchtung einen Objektkredit im Betrag von CHF 634'500 inkl. MWST zu bewilligen. Dieser Kredit beinhaltet den bewilligten Kredit (SRB Nr. 2018-226) im Betrag von CHF 75'000 inkl. MWST.

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:


Paul Remund


Willi Bleiker

